

Krankentage auf Grund psychischer Belastungen die letzten zehn Jahre verdoppelt – Ausfallkosten auf Rekordhoch

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „arbeitsbezogene psychische Belastungen in Deutschland“ (Drs. 19/08159) von Jutta Krellmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Krankentage auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen hat sich zwischen 2007 und 2017 von knapp 48 auf 107 Millionen mehr als verdoppelt (+123 Prozent), zwischen 2016 und 2017 ist sie zurückgegangen (-2 Prozent).

Die Produktionsausfallkosten und der Ausfall an Bruttowertschöpfung die auf psychische und Verhaltensstörungen zurückzuführen sind, stiegen zwischen 2007 und 2017 in der Summe von 12,4 auf 33,9 Milliarden Euro an (+173,4 Prozent). Zwischen 2016 und 2017 stieg der Ausfall von 33,7 auf 33,9 Milliarden Euro (+0,6 Prozent). Waren 2007 11 Prozent der krankheitsbedingten Ausfallkosten auf psychische und Verhaltensstörungen zurückzuführen, waren es 2017 16 Prozent.

Die durchschnittlichen Krankentage in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen je 100 Versicherte stiegen von 2008 bis 2017 für beide Geschlechter und in allen Altersgruppen an. Besonders häufig betroffen sind Männer im Alter von 60 bis unter 65. Hier stiegen von 2008 bis 2017 die durchschnittlichen Krankentage um 244 Prozent von \emptyset 126 AU-Tage/100 Versicherte auf 434 \emptyset AU-Tage/100 Versicherte an. Der Anstieg zwischen 2016 bis 2017 betrug 2 Prozent von 425 \emptyset AU-Tage/100 Versicherte auf 434 \emptyset AU-Tage/100 Versicherte.

Das „Gesundheits- und Sozialwesen“ und das „Gastgewerbe“ sind besonders von psychischen Arbeitsanforderungen betroffen. Zu den häufigen psychischen Arbeitsanforderungen zählen unter anderem ein starker Termin- und Leistungsdruck, verschiedene Arbeiten gleichzeitig zu betreuen und sehr schnell zu arbeiten. Der Anteil der Beschäftigten für die eine Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen durchgeführt wurde lag 2015 in der Branche „Einzelhandel- und Gastgewerbe“ bei 29 Prozent, in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ bei 65 Prozent. Der Anteil der Beschäftigten, für die bis 2015 eine Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen durchgeführt wurde, nimmt mit der Betriebsgröße zu. In Betrieben unter 10 Beschäftigten liegt der Anteil bei 15 Prozent, in Betrieben mit über 250 Beschäftigten bei 70 Prozent.

Die Bundesregierung zieht aus den Forschungsergebnissen der zuständigen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Schlussfolgerung, dass sich keine hinreichend konkreten Gestaltungsanforderungen ableiten lassen, die in einer Arbeitsschutzverordnung geregelt werden können. Die Bundesregierung sieht weiterhin Prüfbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit einer Anti-Stress-Verordnung. Die Bundesregierung sieht kein Rangverhältnis bereits vorhandener Arbeitsschutzinstrumente (wie der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung) zu neuen regulativen Maßnahmen. Sie sieht in der Gefährdungsbeurteilung ein geeignetes Instrument, um Gefährdungen, die einem sicheren, gesunden und menschengerechten Arbeiten entgegenstehen, zu erkennen und diesen vorzubeugen.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit für DIE LINKE im Bundestag:

„Viele Arbeitgeber fahren auf Verschleiß: Starker Druck, hohe Flexibilität - immer schneller, immer mehr. Beschäftigte werden über ihre Belastungsgrenze getrieben. Auch der ökonomische Schaden wird größer und größer. Die Bundesregierung schaut Däumchen drehend zu. Dabei ist offensichtlich, dass die jetzigen Instrumente überhaupt nicht ausreichen. Das grenzt an vorsätzlichem Staatsversagen. Die Regierung muss endlich handeln. Wir brauchen eine Anti-Stress-Verordnung und flächendeckend Arbeitsschutzkontrollen“.

Ergebnisse im Einzelnen:

- Die **Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen** hat sich zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt (+123%), zwischen 2016 und 2017 ist sie zurückgegangen (-2%) (s. Frage 1):
 - 2017: 107,0 Mio. + 123 % zu 2007, -2% zu 2016; entspricht 16% an allen Diagnosegruppen
 - 2016: 109,2 Mio.; entspricht 16,2% an allen Diagnosegruppen
 - 2007: 47,9 Mio.; entspricht 10,9% an allen Diagnosegruppen.
- Für beide Geschlechter und in allen Altersgruppen stiegen die **durchschnittlichen AU-Tage in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen je 100 Versicherte** von 2008 bis 2017 an. Männer sind häufiger wegen psychischen und Verhaltensstörungen krankgeschrieben (s. Frage 2, Tabelle 2):
 - Besonders häufig betroffen sind Männer im Alter von 60 bis unter 65 (Ø 434 AU-Tage/100 Versicherte) und damit mehr als bei Frauen im Alter von 60 bis unter 65 (Ø 288 AU-Tage/100 Versicherte).
 - Jüngere Altersgruppen sind weniger betroffen: Z.B. Männer im Alter von 25 bis unter 30 (Ø 177 AU-Tage/100 Versicherte) und bei Frauen im Alter von 25 bis unter 30 (Ø 122 AU-Tage/100 Versicherte).
 - In allen Altersgruppen, wie bei Männern und Frauen, stiegen die durchschnittlichen AU-Tage je 100 Versicherte zwischen 2008 und 2017 deutlich an (siehe Tabelle 2): Bei Männern im Alter von 60 bis unter 65 um +244,4% (von Ø 126 AU-Tage/100 Versicherte auf 434 Ø AU-Tage/100 Versicherte) und bei Frauen im Alter von 35 bis unter 40 um +152,2% (von Ø 69 AU-Tage/100 Versicherte auf Ø 174 AU-Tage/100 Versicherte).
- Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Berufsgruppe besonders erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der "Tage je 100 Versicherte" in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen aufweisen (s. Frage 3).
- **Daten zu Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen von Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor.** Adressat der Anzeigen ist der Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat seine Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Eine Rechtspflicht, Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen statistisch zu erfassen, gibt es nicht (s. Fragen 4 und 5).
- Die **Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose „psychische Störungen“** sind zwischen 1997 und 2017 angestiegen (+30,5%), zwischen 2016 und 2017 zurückgegangen (-4,3%) (s. Frage 6, Tabelle 4):
 - Männern und Frauen:
 - 1997 bis 2017: +30,5% (54.657 auf 71.303)
 - 2007 bis 2017: +32,3% (53.888 auf 71.303)
 - 2016 bis 2017: -4,3% (74.468 auf 71.303)
 - nur Männern:
 - 1997 bis 2017: +8,7 (27.697 auf 30.117)
 - 2007 bis 2017: +19,3% (25.256 auf 30.117)
 - 2016 bis 2017: -4,2 (31.117 auf 30.117)
 - nur Frauen:
 - 1997 bis 2017: +52,8% (26.960 auf 41.186)

- 2007 bis 2017: +43,9% (28.632 auf 41.186)
 - 2016 bis 2017: -4,3% (43.042 auf 41.186)
- Der Anteil der **Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose „Psychische Störungen“** an allen Rentenzugängen hat sich zwischen 1997 und 2017 mehr als verdoppelt (20,7% auf 43%). Fast jede zweite Frau wurde 2017 auf Grund dieser Diagnose frühzeitig berentet (49,3%) (s. Frage 6, Tabelle 5):
 - Männern und Frauen:
 - 2017: 43,0%
 - 2016: 42,8%
 - 2007: 33,4%
 - 1997: 20,7%
 - nur Männern:
 - 2017: 36,7%
 - 2016: 36,5%
 - 2007: 28,2%
 - 1997: 16,7%
 - nur Frauen:
 - 2017: 49,3%
 - 2016: 49,0%
 - 2007: 39,7%
 - 1997: 27,3%.
- Das **Durchschnittsalter der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit der Diagnose „psychische Störungen“** ist zwischen 1997 und 2017 angestiegen von 48,7 auf 50,2 Jahre (s. Frage 6, Tabelle 6):
 - Männern und Frauen:
 - 2017: 50,2
 - 2016: 49,9
 - 2007: 47,8
 - 1997: 48,7
 - nur Männern:
 - 2017: 49,9
 - 2016: 49,6
 - 2007: 47,4
 - 1997: 48,5
 - nur Frauen:
 - 2017: 50,4
 - 2016: 50,1
 - 2007: 48,2
 - 1997: 48,9.
- Die **Produktionsausfallkosten und der Ausfall an Bruttowertschöpfung auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen** sind zwischen 2007 und 2017 in der Summe um 173,4% (12,4 auf 33,9 Milliarden Euro) angestiegen (Kostenschätzung der BAuA in Milliarden Euro) (s. Fragen 7 und 8, Tabelle 7):
 - 2017:
 - Produktionsausfallkosten: 12,2
 - Ausfall an Bruttowertschöpfung: 21,7
 - In Summe im Vergleich zu allen Diagnosen: 16% (33,9 von 211,9)
 - 2016:
 - Produktionsausfallkosten: 12,2
 - Ausfall an Bruttowertschöpfung: 21,5

- In Summe im Vergleich zu allen Diagnosen: 16,2% (33,7 von 208,3)
- 2007:
 - Produktionsausfallkosten: 4,4
 - Ausfall an Bruttowertschöpfung: 8,0
 - In Summe im Vergleich zu allen Diagnosen: 11% (12,4 von 113)
- Das **Gesundheits- und Sozialwesen und das Gastgewerbe sind besonders von psychischen Arbeitsanforderungen betroffen** (BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018) (s. Frage 9, Tabelle 8):
 - Gesundheit und Sozialwesen (7 Anforderungen häufig):
 - Starker-Termin- und Leistungsdruck: 51,4%
 - Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge: 51,2%
 - Bei der Arbeit gestört, unterbrochen: 51,8%
 - Verschiedene Arbeiten gleichzeitig: 65,9%
 - Arbeit an der Grenze zur Leistungsfähigkeit: 22,8%
 - Sehr schnell arbeiten: 38,7%
 - Situationen, die gefühlsmäßig belasten: 23,7%
 - Gastgewerbe (6 Anforderungen häufig):
 - Starker-Termin- und Leistungsdruck: 54,0%
 - Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge: 62,2%
 - Bei der Arbeit gestört, unterbrochen: 40,9%
 - Verschiedene Arbeiten gleichzeitig: 68,1%
 - Sehr schnell arbeiten: 63,2%
 - Situationen, die gefühlsmäßig belasten: 13,5%.
- Der **Anteil der Beschäftigten, für die bis 2015 eine Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen durchgeführt wurde**, nimmt mit der Betriebsgröße zu (s. BT-Drs 19/3895 zu Frage 11):
 - In Betrieben unter 10 Beschäftigten liegt der Anteil der Beschäftigten bei 15%
 - In Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten liegt der Anteil bei 34%
 - In Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten liegt der Anteil bei 53%
 - In Betrieben mit über 250 Beschäftigten liegt der Anteil bei 70%.
- In der Branche „Nahrungsmittelerzeugung“ war 2015 der Anteil der Beschäftigten, für die eine Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen durchgeführt wurde mit 28% am geringsten, in der In der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 65% am höchsten (Ø 46%) (s. BT-Drs 19/3895 zu Frage 13):
 - In der Branche „Nahrungsmittelerzeugung“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 28%.
 - In der Branche „Bau, Energie, Abfall“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 38%.
 - In der Branche „Produktionsgüter“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 60%.
 - In der Branche „Investitions- und Gebrauchsgüter“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 58%.
 - In der Branche „Einzelhandel- und Gastgewerbe“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 29%.
 - In der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 65%.
 - In der Branche „Öffentliche Verwaltung“ liegt der Anteil der Beschäftigten bei 59%.
- Während bei fast allen Ministerien der Anteil der Beschäftigten, für die seit 2014 eine Gefährdungsbeurteilung „psychische Belastung“ durchgeführt wurde, bei 100% liegt, weisen einige Behörden einen Anteil von 0% aus (s. Frage 14):
 - Ministerien, bei denen der Anteil bei 100% liegt:

- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium der Verteidigung
- Auswärtiges Amt
- Behörden, bei denen der Anteil bei 0% liegt:
 - Informationstechnikzentrum Bund
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - Deutsches Archäologisches Institut
 - Zentrum für internationale Friedenseinsätze
 - Generalbundesanwalt beim Gerichtshof
 - Bundesverwaltungsgericht
 - Bundesanstalt für gesundheitliche Aufklärung.
- **Der Wandel der Arbeitswelt**, wie fortlaufende Beschleunigung von Produktions-Dienstleistungs- und Kommunikationsprozessen bei steigender Komplexität der Aufgaben und zunehmenden Lernanforderungen, **wird häufig als mögliche Ursache für die Zunahme von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt genannt** (s. Frage 15).
- Eine Übersicht über alle Forschungs- oder Modellprojekte zum Thema psychische Belastungen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die wissenschaftliche Standortbestimmung "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt" der BAuA hatte den Auftrag, den gesicherten Stand der Wissenschaft zu bewerten. Auf dieser Grundlage **hat die Bundesregierung erste Schlussfolgerungen zur Möglichkeit einer Anti-Stress-Verordnung gezogen**. Weitere Schritte befinden sich derzeit in der Prüfung (s. Frage 16).
- Hinsichtlich der Prävention arbeitsbezogener psychischer Erkrankungen empfiehlt die BAuA eine prospektive und präventive Arbeitsgestaltung, tätigkeitsspezifische Gestaltungsmodelle, eine partizipative Arbeitsgestaltung, Arbeit und Erholung auszubalancieren und Führungskräfte und Beschäftigte als primäre Gestaltungsakteure zu stärken. **Die Bundesregierung zieht aus diesen Ergebnissen die Schlussfolgerung, dass sich aus den vorliegenden Erkenntnissen keine hinreichend konkreten Gestaltungsanforderungen ableiten lassen, die in einer Arbeitsschutzverordnung geregelt werden können** (s. Frage 17).
- Die Bundesregierung sieht **weiterhin Prüfbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit einer Anti-Stress-Verordnung** auf den Weg zu bringen. Die Ergebnisse des BAuA-Forschungsberichts weisen darauf hin, dass allgemeingültige Gestaltungsanforderungen für die Mehrheit der untersuchten Arbeitsbedingungsfaktoren nicht identifiziert werden konnten. Die Vermeidung von Gesundheitsrisiken durch psychische Belastung ist auch in der neuen Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ein Schwerpunkt. (s. Frage 18):
- Die Bundesregierung sieht **kein Rangverhältnis bereits vorhandener Arbeitsschutzinstrumente (wie der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung) zu neuen regulativen Maßnahmen**. Bei der Gefährdungsbeurteilung handelt es sich um ein geeignetes Instrument, um Gefährdungen, die einem sicheren, gesunden und menschengerechten Arbeiten entgegenstehen, zu erkennen und diesen vorzubeugen. Dies gilt auch für psychische Arbeitsbelastungsfaktoren. (s. Frage 19).